



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. November 1971

Nr. 5712

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung des Grundstückes Nr. 537 von der Wohnzone in die Grünzone zur Genehmigung.

Die Gemeinde Balsthal besitzt über das Gemeindegebiet verschiedene Bebauungs- und Zonenpläne. Gemäss allgemeinen Bebauungsplan liegt das fragliche Areal in der Wohnzone. Es hat sich als nötig erwiesen, dass das Gebiet, auf welches die neuen Schulbauten zu stehen kommen von der Wohn- in die Grünzone umgezont wird. Die entsprechende Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 19. August - 19. September 1971. Innert der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 1971 genehmigte diese Umzonung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung des Grundstückes Nr. 537 von der Wohn- in die Grünzone der Gemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten diese Zonenänderung im allgemeinen Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 1121) NN

=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten
Kreisbauamt II Olten
Kant. Finanzverwaltung
Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal
Baukommission Balsthal
Amtsblatt Publikation des Dispositivs



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

der

.....ausserordentliche **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom

4. Oktober 1971.

Prot. Nr. 2. Zonenplan/Umzonung des Schulhausareals von Wohnzone in Grünzone.

Seinerzeit wurde bei der Erstellung des Zonenplanes das Gebiet, wo das neue Schulhaus hinzustehen kommt, als Wohnbauzone erklärt. Im Zusammenhang mit der Ausführung des Schulhausneubaues wurde von Seiten des Kant. Baudepartementes verlangt, dass das betroffene Gebiet von der Wohnbauzone zur Grünzone, umgezont werden sollte.

Entsprechend diesem Begehren fand während 30 Tagen eine öffentliche Planaufgabe statt, innert welcher Frist keine Einsprache eintraf. Der Gemeinderat empfiehlt der heutigen Gemeindeversammlung dieser Umzonung zuzustimmen.

Die Versammlung erklärt sich mit dieser Umzonung einverstanden und stimmt derselben zu.

Mitteilung gemacht an: Kant. Planungsstelle.